

## **Studiengangreglement «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel**

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

Vom 28.03.2022

### *§1. Zweck und Geltungsbereich*

- <sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel.
- <sup>2</sup> Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Master of Business Administration in Finance» der Universität Basel studieren.
- <sup>3</sup> Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.
- <sup>4</sup> Die geltende Ordnung über die Weiterbildung an der Universität Basel sowie die Study-Program Regulations TIAS School für Business and Society der Tilburg University bilden integralen Bestandteil dieses Reglements.

### *§2. Trägerschaft*

- <sup>1</sup> Trägerin des Studiengangs ist die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel.
- <sup>2</sup> Die Trägerschaft arbeitet mit der TIAS School for Business and Society der Tilburg University zusammen.
- <sup>3</sup> Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

### *§3. Aufnahme zum Studium*

- <sup>1</sup> Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
  - a) Master- oder Bachelorabschluss einer Universität
  - b) Masterabschluss einer Fachhochschule
  - c) Bachelorabschluss einer Fachhochschule und Pre-Master Program der Tilburg University
  - d) 3 bis 5 Jahre erfolgreiche Berufserfahrung im Finanzbereich
  - e) ausreichende statistische und mathematische Kenntnisse
  - f) Englisch in Wort und Schrift



<sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen (Zulassung «sur dossier»).

#### §4. *Inhalt des Studiengangs*

<sup>1</sup> Schwerpunkte des Studiengangs bilden die Themen in den Bereichen Finanzmanagement, Corporate Finance, Firmen- und Projektbewertung, Finanzmärkte, Preisbildung von Finanzanlagen, Risikomanagement, Asset Management und Finanzinnovationen.

<sup>2</sup> Der Studiengang enthält die folgenden Inhalte:

- a. Quantitative Methoden, die für das Finanzmanagement benötigt werden (Mathematik und Statistik)
- b. Verfahren der Firmen- und Projektbewertung (business valuation) sowie der betrieblichen Finanzanalyse und -berichterstattung (financial reporting and analysis)
- c. Grundkonzepte des internen Rechnungswesens (management accounting) sowie der betrieblichen Performancemessung
- d. Zentrale Themen der Unternehmensfinanzierung (corporate finance) über öffentliche und private Märkte (public and private markets), sowie Fusionen und Übernahmen (mergers and acquisitions)
- e. Funktionsweise von Aktienmärkten und Preisbildung von Vermögensanlagen (asset pricing), insbesondere auch festverzinslicher Anlagen
- f. Portfoliotheorie und ihre Umsetzung im Rahmen des Anlageprozesses im institutionellen Asset Management
- g. Grundlagen des kapitalmarktorientierten Risikomanagements unter Berücksichtigung derivativer Instrumente zur Steuerung von Kapitalmarkt- und Kreditrisiken
- h. Finanzinnovationen (Fintech, decentralized finance, DLT, Kryptoanlagen, Big Data, Machine Learning) und ihre Bedeutung für die Praxis des Finanzmanagements

<sup>3</sup> Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

<sup>4</sup> Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

#### §5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von maximal 18 Monaten.



§6. *Aufbau des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in 11 aufeinander aufbauenden Modulen:

- 1) Quantitative Tools
- 2) Principles of Business Valuation
- 3) Financial Reporting and Analysis
- 4) Management Accounting
- 5) Corporate Finance
- 6) Mergers and Acquisitions
- 7) Equity Capital Markets
- 8) Capital Markets and Asset Valuation
- 9) Risk Management
- 10) Institutional Asset Management
- 11) Financial Innovation

<sup>2</sup> Die Lehrveranstaltungen der Module mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS-Kreditpunkte werden im Studienplan bekannt gegeben.

<sup>3</sup> Ein Modul erfordert eine zeitliche Präsenz von 3 bis 4 Arbeitstagen.

§7. *Bestehen des Studiums*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

- a) Für die 11 Module 45 ECTS
- b) Für die Schriftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit) 15 ECTS

§8. *Lehrveranstaltungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel können folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten werden:

- a) Vorlesungen
- b) Kolloquien
- c) Gruppenarbeiten vor Ort und online
- d) e-Learning Module
- e) Case Studies
- f) Workshops

<sup>2</sup> Die Kurssprache ist Englisch.



### §9. Leistungsüberprüfungsformate

<sup>1</sup> Im Studiengang «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Seminarleistungen
- b) Modulprüfungen
- c) Schriftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit)

<sup>2</sup> Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

<sup>3</sup> Rekurse gegen Leistungsüberprüfungsentscheide erfolgen in Basler Lehrangeboten nach den Regeln der Universität Basel und in Tilburger Lehrangeboten nach den Regeln der TIAS School for Business and Society der Tilburg University.

### §10. Seminarleistungen

<sup>1</sup> Die Seminarleistungen werden von der jeweils verantwortlichen Dozentin bzw. dem verantwortlichen Dozenten festgelegt. Sie können das Verfassen einer Seminararbeit, einen Vortrag, ein Korreferat und/oder die aktive Diskussionsteilnahme umfassen.

<sup>2</sup> Form, Umfang und Zeitpunkt der Seminarleistungen werden spätestens zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

### §11. Modulprüfungen

<sup>1</sup> Nach jedem Modul wird ein Leistungsnachweis in schriftlicher oder mündlicher Form abgelegt. Prüfungsort und Prüfungsdauer werden von der bzw. dem verantwortlichen Dozierenden festgelegt und spätestens zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

<sup>2</sup> Die Prüfungen werden grundsätzlich als Einzelperson abgelegt.

<sup>3</sup> Die Prüfung kann entweder als Hausarbeit oder Präsenzprüfung oder online durchgeführt werden.

### § 12. Schriftliche Abschlussarbeit

<sup>1</sup> Die Studierenden verfassen am Ende des Studiengangs eine schriftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit).

<sup>2</sup> Die Masterarbeit kann auch als angewandtes Projekt (Company Project) konzipiert werden.

<sup>3</sup> Die Studierenden werden zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie mindestens 8 Modulprüfungen erfolgreich bestanden haben und wenn die Betreuerin oder der Betreuer bereit ist, die Masterarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin oder des Studenten im konkreten Themenbereich zu betreuen.

<sup>4</sup> Die Studierenden haben ein Anrecht auf insgesamt drei Besprechungen mit der Betreuerin oder Betreuer.



<sup>5</sup> Die Masterarbeit wird unter der Betreuung einer von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin oder eines Dozenten verfasst. Diese oder dieser setzt das Thema der Masterarbeit in Absprache mit der Studentin oder dem Studenten fest. Es wird ein Studienvertrag für die Masterarbeit unterzeichnet.

<sup>6</sup> Für das Verfassen der Masterarbeit stehen 12 Wochen zur Verfügung.

<sup>7</sup> Die Masterarbeit wird von der Dozentin oder dem Dozenten bewertet. Eine Masterarbeit kann einmal nachgebessert werden. Die Nachbesserung gilt nicht als Wiederholung des Leistungsüberprüfungsformats.

<sup>8</sup> Eine als ungenügend bewertete Masterarbeit wird von einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten oder einer auswärtigen Expertin begutachtet und benotet. Das Mittel dieser beiden Noten ergibt die endgültige Note der Masterarbeit.

<sup>9</sup> Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel.

#### *§12. Leistungsbewertung*

<sup>1</sup> Studentische Leistungen werden benotet oder mit «bestanden» / «nicht bestanden» (pass/fail) bewertet. Dies wird den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

<sup>2</sup> Die Notenskala an der Universität Basel reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend ist. Die Notenskala der Universität Tilburg reicht von 10 bis 1, wobei 6 genügend ist.

<sup>3</sup> Die Benotung kann in ganzen oder halben Noten erfolgen.

<sup>4</sup> Die Details der Entsprechungen der beiden Skalen regelt der Studienplan.

#### *§13. Einsichtsrecht*

<sup>1</sup> Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

#### *§14. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

<sup>1</sup> Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangkommission.

<sup>2</sup> Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr



*§15. Urkunden «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel*

<sup>1</sup> Studierenden, die den Studiengang «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt.

Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Module, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte, das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit sowie die Abschlussnote des Studiums.

<sup>2</sup> Studierenden, die den Studiengang «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel bestanden haben, wird von der TIAS School for Business and Society der Tilburg University der Abschluss «Executive Master in Finance (MiF) der TIAS» verliehen.

<sup>3</sup> Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

*§16. Härtefälle*

<sup>1</sup> In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

*§17. Ausschluss*

<sup>1</sup> Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangsreglements definitiv nicht bestanden haben.

*§18. Kosten*

<sup>1</sup> Die Studiengebühr für den Studiengang «Master of Business Administration (MBA) in Finance» der Universität Basel beträgt insgesamt CHF 39'500. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber die Kosten für das Pre-Master Program der Tilburg University, für Verpflegung und spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen oder Unterkunft.

<sup>3</sup> Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

§19. *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Genehmigt am 17.05.2022, wirksam seit 18.05.2022.